



**Durchführungsbestimmungen für den  
Westenergie U17-Juniorinnen-Rheinlandpokal  
und den  
C-9er-Juniorinnen Rheinlandpokal  
im Spieljahr 2024/2025**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Spielmodus.....	3
2	Stichtag.....	3
3	Spielberechtigung .....	3
4	Auswechselfpielerinnen .....	3
5	Schiedsrichteranzetzung.....	3
6	Spielkleidung.....	3
7	Spielberichte.....	4
8	Ergebnismeldung.....	4

---

## 1 Spielmodus

---

Die Spielzeit beträgt bei den B-Juniorinnen 2 x 40 Minuten. Endet ein Spiel (außer dem Finale) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-Meter-Entscheidung ohne vorherige Verlängerung.

Die Spielzeit beträgt bei den C-Juniorinnen 2 x 35 Minuten. Endet ein Spiel (außer dem Finale) unentschieden, erfolgt unmittelbar die 9-Meter-Entscheidung ohne vorherige Verlängerung.

---

## 2 Stichtag

---

### B-Juniorinnen:

- B-Juniorinnen: Jahrgänge 2008 + 2009

**Spielerinnen des Jahrgangs 2007 dürfen im Rheinlandpokal nicht eingesetzt werden.**

### C-Juniorinnen:

- C-Juniorinnen: Jahrgänge 2010 + 2011

---

## 3 Spielberechtigung

---

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen. Für alle Ligen im Fußballverband Rheinland gilt der digitale Pass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung des Spielers am Tag des Spiels dem Schiedsrichter nachweisen kann.

**Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung.** Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.

---

## 4 Auswechselspielerinnen

---

Im Juniorinnen-Rheinlandpokal dürfen 5 Spielerinnen ausgetauscht werden.

Das Wiedereinwechseln ist gestattet.

---

## 5 Schiedsrichteransetzung

---

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises, dessen Verein Heimrecht hat.

Bei Spielen des Juniorinnen-Rheinlandpokals gilt jeweils der Spesensatz, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt.

---

## 6 Spielkleidung

---

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Die Ausrüstung der Spieler darf keine politischen, religiösen oder persönlichen

Slogans, Botschaften oder Bilder aufweisen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

---

## 7 Spielberichte

---

Für den Westenergie U-17-Juniorinnen-Rheinlandpokal sowie den C-9er-Juniorinnen-Rheinlandpokal im Fußballverband Rheinland gilt der elektronische Spielbericht. Bitte beachten Sie die gesonderten **Durchführungsbestimmungen für den Elektronischen Spielbericht**.

---

## 8 Ergebnismeldung

---

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Oliver Schenk  
VFMA-Vorsitzender

Jürgen Hörter  
Verbandsgeschäftsstelle